

Das Zusammenleben der Konfessionen in ihrer Geschichte in Österreich

Das Zusammenleben der Konfessionen war in der Geschichte Österreichs natürlich konfliktreicher als in anderen Ländern Europas. Allerdings muss man sich dabei vor vorschnellen Urteilen hüten. Bei näherem Hinsehen bemerkt man, dass die Sachlage weit komplexer ist, als der erste Blick vermuten lässt. Unter einem bestimmten Blickwinkel kann man sogar behaupten, dass das Verhältnis der Konfessionen zueinander die längste Zeit gut gewesen ist.

Während der heftigen frühen Reformation und der ersten Welle gegenreformatorischer Maßnahmen in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts kam es zu den ersten Konflikten zwischen den „Altgläubigen“ bzw. den „altgläubigen“ Behörden und den „Neugläubigen“. Doch nach kurzer Zeit entwickelte sich in den folgenden Jahrzehnten das Verhältnis zwischen den sich nun ausbildenden zwei Konfessionen zu einer Art der „friedlichen Koexistenz“. Die Reformation breitete sich in den folgenden Jahrzehnten ohne nennenswerte Konflikte aus. Gegenreformatorische Maßnahmen blieben aus, ab 1556 wurde auf diese von Seiten des Landesherren sogar offiziell verzichtet.

Als die Länder ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Macht auf die rechtliche Anerkennung der Reformation drängten, war dieses politische Ringen noch nicht von wirklich feindseliger Stimmung getragen. Konfessionelle Polemik kam nur aus den Reihen der Radikalen. Auf katholischer Seite waren dies die Jesuiten und ihre Anhänger, auf evangelischer Seite die radikalen so genannten Gnesiolutheraner und die Flacianer. Während letztere sich

in den evangelischen Landeskirchen nicht durchsetzen konnten, sondern zum Teil sogar aus den Landeskirchen ausgeschlossen wurden, stiegen die Jesuiten gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu einer politisch bestimmenden Macht auf, die die theologischen Linien vorgab, die dann von katholischer Seite umgesetzt wurden. Zum Ausbruch kamen die Konflikte in den entscheidenden Phasen der Gegenreformation. Sie entluden sich am heftigsten während des Dreißigjährigen Krieges und im oberösterreichischen Bauernkrieg von 1626. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass es sich hier in erster Linie um politische Konflikte der nach Autonomie strebenden Länder gegen den Zentralismus des Landesherren und um Konflikte zwischen den Untertanen und der Obrigkeit handelte, weniger aber um Konflikte der verschiedenen konfessionellen Bevölkerungsteile untereinander. Zwar kam es in der Folge durch Bevorzugung der katholischen Minderheit z. B. bei öffentlichen Ämtern auch dort zu Spannungen, doch gilt für die folgenden Jahrhunderte: Die katholischen und evangelischen Untertanen hatten mehr oder weniger kein Problem miteinander. Ebenso gilt aber für diesen Zeitraum: Die Haltung der Obrigkeit gegenüber den Protestanten war kompromisslos, ja unversöhnlich, umgekehrt aber nicht.

In der Zeit des Geheimprotestantismus sind demgemäß unter der Bevölkerung durchaus Respekt und Toleranz gegenüber den religiösen Überzeugungen des anderen zu beobachten, wie schon die gar nicht seltenen gemischtkonfessionellen Ehen in dieser Zeit verraten.

Hier ein Blick in die Verhältnisse eines Bergbauernhofes in Oberkärnten: Die katholische Bäuerin Maria Roßbacher gab zu Protokoll, dass ihr lutherischer Mann sie nie genötigt, sondern erklärt habe, sie könne im katholischen Glauben bleiben und auch darin selig werden. Auf demselben Hof existierte auch eine gemischtkonfessionelle Ehe unter den Dienstboten. Als die katholische Magd Lucia Rämblin von den Behörden gefragt wurde, warum sie denn bei ihrem lutherischen Mann bleibe, der doch verdammt sei, antwortete sie, dass ihr Mann ihr den Glauben nicht aufzwingen, sie könne bleiben wie sie wolle, außerdem habe sie ihm versprochen, mit ihm auch nach Siebenbürgen zu gehen. Ein evangelischer Bauer aus der Ramsau gab zu Protokoll: *„Er glaube halt, dass wir alle selig werden, sowohl Katholische als auch Lutherische.“* Eindrucksvoll ist auch der Widerstand in der Bevölkerung gegenüber dem von der katholischen Obrigkeit geforderten „Verdammen“ der religiösen Gesinnung des anderen sowie die Verweigerung der – manchmal sogar als Christenpflicht von Katholiken geforderten – Denunziation von Geheimprotestanten. Hinter der hier sichtbar werdenden toleranten Haltung standen natürlich auch soziale und wirtschaftliche Gründe. Die Talschaften bzw. die Bewohner der betreffenden Regionen waren über Generationen miteinander versippt und verschwägert und durch wirtschaftliche Interessen verbunden. Ein „gegenreformatorisches“ oder intolerantes Verhalten untereinander hätte das soziale Gefüge empfindlich gestört. Obwohl man sich vor einer „Ökumeneromantik“ hüten muss, darf man mit Recht behaupten, dass diese pragmatische Toleranz in der Zeit des Geheimprotestantismus durchaus auch ein religiöses Fundament hatte, wie die oben zitierten Aussagen beispielhaft zeigen.

Manche Vorkommnisse unmittelbar nach der Verlautbarung des Toleranzpatents zeigen, dass das Zusammenleben der Konfessionen damals nicht überall idyllisch war und es manchmal zu Anfeindungen seitens katholischer Bevölkerungsteile und ebenso manchmal wohl auch umgekehrt kam. Trotzdem kann das Verhältnis zwischen den Konfessionen in dieser Zeit insgesamt als gut bezeichnet werden, auch wenn oft von den katholischen Pfarrern – aus ihrer Sicht verständlicherweise – penibel auf die Einhaltung der Toleranzbestimmungen geachtet wurde. Nur in der Umgebung von Zentren mit „ultramontan“ geprägter katholischer Frömmigkeit sind in den folgenden Jahrzehnten tiefergehende Spannungen (z. B. Gröbming) zwischen solchen ultramontanen Teilen der katholischen Bevölkerung (und nur diesen) und evangelischen Gemeinden zu beobachten. Auch die Ausweisung der Zillertaler aus Tirol im Jahr 1837 ist durch eine ultramontan geprägte Tiroler Landespolitik und durch die damit verbundenen innenpolitischen Auseinandersetzungen zu erklären. Auch für das Zillertal ist nachgewiesen, dass die Regierung bzw. der Landtag sowie die ultramontanen katholischen Geistlichen auf die Ausweisung drängten, kaum aber die katholische Zillertaler Bevölkerung.

Die öffentlichen Debatten um die Losvon-Rom-Bewegung, welche teilweise auch als Antwort auf den politischen ULTRAMONTANISMUS zu verstehen ist, und das Agieren mancher ihrer Hauptfiguren haben das Klima zweifellos verschlechtert und die Weichen für die kommenden Jahrzehnte gestellt. In der Zeit des Ständestaates, als die Evangelische Kirche in Konfrontation mit einem Staat geriet, der die Identität Österreichs in seiner katholischen Sendung gegenüber dem protestantischen

Deutschland erblickte, spitzte sich die Situation dramatisch zu. Große Teile der Evangelischen Kirche verstanden sich als Opfer eines katholisch handelnden Staates. Jedoch ist während des Krieges und dann ab Kriegsende ein Umdenken festzustellen, praktische gegenseitige Hilfe ist zu beobachten. Insofern markiert die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft eine Wende in den Beziehungen der Konfessionen. Das Zweite Vatikanische Konzil hat diesen Prozess dann noch einmal beschleunigt.

Die Evangelischen Kirchen Österreichs waren nach 1945 von Anfang an ökumenisch engagiert. Sie waren am Entstehen des Ökumenischen Rates der Kirchen nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur interessiert, sondern haben sein Zustandekommen auch tatkräftig gefördert. Noch vor der offiziellen Gründung des Ökumenischen Rates, die im Rahmen der ersten Vollversammlung im Jahr 1948 in Amsterdam erfolgte, ist die Evangelische Kirche A. und H.B. als Mitglied beigetreten. Warum fand dieses große ökumenische Engagement von Anfang an statt? Hier ist sicher an die Erfahrungen aus dem Vielvölkerstaat der Monarchie zu erinnern. Schon seit Jahrhunderten waren die Evangelischen Kirchen gewohnt, mit anderen Kirchen Kontakt zu halten und Beziehungen zu pflegen. Konfessionell und kulturell bunt gemischte Gebiete, wie etwa Siebenbürgen oder die Bukowina mit ihrer Hauptstadt Czernowitz, boten reiche Gelegenheit des gegenseitigen Kennenlernens und des Umgangs in Respekt und Anerkennung. Hier wurde gelernt, wie Angehörige verschiedener Konfessionen Tür an Tür zusammenleben können. Die Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins mit seinen Hilfsprogrammen für kleine Diasporakirchen hat ebenfalls seit mehr als 175 Jahren dazu beigetragen, das ökumenische Miteinander zu fördern. Be-

sonders wichtig wurde der Weltgebetstag der Frauen, der seit 1927 weltweit gefeiert wird und ganz wesentlich dazu beigetragen hat, dass sich vertrauensvolle Beziehungen zwischen Frauen der verschiedenen Kirchen gebildet haben. Und doch hat es der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges bedurft, damit die Kirchen auch organisatorische Konsequenzen zogen und das Miteinander in der Ökumene auf verlässliche und tragfähige Beine stellten.

Mit der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1948 nahm in Österreich eine „Arbeitsgemeinschaft der Kirchen“ ihre Tätigkeit auf, die zehn Jahre später (1958) zur Konstituierung des ÖKUMENISCHEN RATES DER KIRCHEN IN ÖSTERREICH (ÖRKÖ) führte. Mitgliedskirchen der ersten Stunde waren die Evangelischen Kirchen, die Altkatholische Kirche sowie die Evangelisch-methodistische Kirche. Es folgten einige Jahre später die Orthodoxen Kirchen, die Anglikaner und die Altorientalischen Kirchen.

Die Römisch-katholische Kirche als große Mehrheitskirche in Österreich öffnete sich durch das Zweite Vatikanische Konzil der ökumenischen Bewegung. Grundlage dafür wurde das Ökumenismusdekret des Konzils vom November 1964, das den Dialog mit den anderen Kirchen „par cum pari“, also auf gleicher Ebene, empfahl. Bald darauf kam es in Österreich auf Initiative von Bischof D. Gerhard May von der Evangelischen Kirche und Kardinal Dr. Franz König von der Römisch-katholischen Kirche zur Gründung der „Gemischten katholisch / evangelischen Kommission“. Damit war ein Forum gegeben, auf dem die Fragen des alltäglichen Zusammenlebens der beiden Konfessionen besprochen und geklärt werden konnten. Das Zusammenleben konfessionell verschiedener Paare und Familien, die Feier so genannter

ökumenischer Trauungen, Vereinbarungen zu ökumenischen Gottesdiensten, die Zusammenarbeit im Bereich der Krankenhausseelsorge und vieles andere mehr konnten so in vertrauensvollem gegenseitigen Einvernehmen geklärt werden. Als dann im Jahr 1994 die Römisch-katholische Kirche dem ÖRKÖ als Mitglied beitrug, begann eine Entwicklung des ökumenischen Miteinanders in Österreich, die zu einer im europäischen Vergleich besonders guten ökumenischen Situation geführt hat. Der herausragendste Meilenstein auf dem gemeinsamen Weg ist gewiss das „Ökumenische Sozialwort“, welches am 1. Advent des Jahres 2003 von allen 14 Mitgliedskirchen des ÖRKÖ veröffentlicht wurde. Darin geben die Kirchen einen Kompass für die Orientierung in den großen Fragen der österreichischen Gesellschaft am Beginn des neuen Jahrtausends. Bildung, Arbeit und Wirtschaft, das Zusammenleben mit Kindern in der Familie, die Rechte von Minderheiten und Asylsuchenden, der Einsatz für den Frieden, die Bewahrung der Schöpfung und viele andere Themen mehr werden im Sozialwort entfaltet. Die positive Erfahrung mit dem Sozialwort hat die Kirchen bestärkt und ermutigt, auch in anderen Angelegenheiten gemeinsam zu handeln und ihre Anliegen gemeinsam zu vertreten.

Freilich gibt es nach wie vor offene Fragen: Noch ist nicht in Sicht, dass es in absehbarer Zeit zu einer gemeinsamen

Eucharistie- oder Abendmahlsfeier kommen könnte. Die Evangelischen Kirchen haben im Jahr 1988 erklärt, dass sie alle Getauften, gleich aus welcher Kirche, zum Abendmahl einladen. Diese eucharistische Gastfreundschaft verbindet die Evangelischen Kirchen mit der Altkatholischen Kirche. Für die drei Evangelischen Kirchen, die Mitglieder der GEMEINSCHAFT EVANGELISCHER KIRCHEN IN EUROPA (GEKE) sind, besteht volle Kirchengemeinschaft untereinander. Von römisch-katholischer Seite können die Evangelischen Kirchen derzeit allerdings noch nicht als Kirchen anerkannt werden.

Aber das noch Trennende soll nicht den Blick verstellen auf all das, was bereits jetzt an Gemeinsamkeiten gegeben ist. Der Dialog der Kirchen in Österreich erfolgt von allen „auf gleicher Augenhöhe“. Auf dieser Grundlage sind gemeinsame Gottesdienste weitgehend selbstverständlich, ebenso das gemeinsame Auftreten der Kirchen bei öffentlichen Anlässen. Besonders enge Zusammenarbeit gibt es im Bereich des Religionsunterrichts. Hier wurde durch die Gründung der „Kirchlichen Pädagogischen Hochschule in Wien“ im Jahr 2007 die Möglichkeit geschaffen, dass mehrere Kirchen (römisch-katholisch, orthodox, evangelisch, altkatholisch, altorientalisch) die Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer Religionslehrer/innen gemeinsam durchführen.

Michael Bünker, Rudolf Leeb